



kreuznacher
diakonie



Stiftung kreuznacher diakonie

Grundsätze für die Begleitung von Sterbenden

im Geschäftsfeld der Wohnungslosenhilfe
der Stiftung kreuznacher diakonie

www.kreuznacherdiakonie.de

Stiftung kreuznacher diakonie

Die Stiftung kreuznacher diakonie ist eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts. Vor 130 Jahren als Diakonissen-Mutterhaus gegründet, hat sie ihren Sitz heute in Bad Kreuznach. Ihren diakonischen Auftrag versteht sie als gelebte christliche Nächstenliebe für Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen. Rund 6.800 Mitarbeitende setzen sich täglich dafür ein, dass Kranke gesund werden, Menschen mit Behinderung eine Teilhabe möglich ist, Kinder und Jugendliche sich gut entwickeln, Senioren möglichst selbstbestimmt leben und Menschen ohne Wohnung eine Perspektive entwickeln können. In Hospizen begleiten wir Menschen in der letzten Lebensphase. Die Stiftung kreuznacher diakonie bietet vielfältige Ausbildungs- und Qualifizierungschancen in Berufen des Sozial- und Gesundheitswesens und steht für sinnstiftende, sozial-diakonische Dienstleistungen auf Basis christlicher Werte.

Die Stiftung kreuznacher diakonie ist auf die Hilfe von Unterstützerinnen und Unterstützern angewiesen. Sie fördern diakonisch-soziale Angebote durch Geld- und Sachzuwendungen, durch Vermächtnisse und Stiftungen. Diese Hilfen kommen direkt den Menschen zugute, die die Dienste der Stiftung in Anspruch nehmen.

Unser Spendenkonto bei der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
IBAN DE50 1006 1006 1006 40 · BIC GENODED1KDB

Stiftung kreuznacher diakonie

Ringstraße 58 · 55543 Bad Kreuznach

Tel. 0671 / 605-0

E-Mail info@kreuznacherdiakonie.de

www.kreuznacherdiakonie.de

Herausgeber	Stiftung kreuznacher diakonie, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts · Ringstraße 58 · 55543 Bad Kreuznach
Verantwortlich	Der Vorstand
Redaktion	Mitarbeitende der Wohnungslosenhilfe
Layout Grafik	Referat Unternehmenskommunikation · Stiftung kreuznacher diakonie transformdesign
Titelfoto	Niko Neuwirth
Stand	Februar 2020

Grundsätze für die Begleitung von Sterbenden

in der Wohnungslosenhilfe
der Stiftung kreuznacher diakonie

1. Die Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie

Unsere Aufgabe

Die Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie ist eine Anlaufstelle und Einrichtung für Menschen ohne Wohnung oder für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Durch Tagesaufenthalte, Notunterkünfte, stationäres und ambulantes Wohnen mit Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten bietet die Wohnungslosenhilfe ein breites Unterstützungs- und Hilfeangebot.

Die Arbeit der Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie ist getragen von der Vorstellung und dem Glauben, dass jeder Mensch gewollt ist, dass jeder ein Abbild Gottes ist, dass es mehr Möglichkeiten gibt, als vordergründig gesehen werden, dass ein jeder Mensch Zukunft hat. Es bietet Hilfen für Frauen und Männer, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Unsere Angebote

Die Angebote der Wohnungslosenhilfe dienen der Verhinderung oder dem Schutz vor Verelendung und der Stabilisierung von Menschen. In unseren Einrichtungen finden sie einen Ort, um zur Ruhe zu kommen und ihre notwendigen Angelegenheiten zu regeln.

Ziel ist es, dass Menschen ihr Leben wieder selbstständig gestalten und leben können. Das Recht auf Selbstbestimmung und die Unterstützung dabei bestimmen das Handeln der Mitarbeitenden in der Wohnungslosenhilfe.

Menschen, die die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen, leben selbstständig in überwiegend dezentralen Wohneinheiten. Dabei bieten ihnen unsere Mitarbeitenden ihre Unterstützung an. Wer bei der Wohnungslosenhilfe Unterstützung sucht, hat keine Wohnung oder ist dabei, die Wohnung zu verlieren. Vielen fehlen soziale Kontakte, familiäre Bindungen, freundschaftlicher Rückhalt.

Das führt teilweise zu Jahre andauernder Isolation und Einsamkeit. Dadurch entstehen häufig fortschreitende körperliche und seelische Erkrankungen. Dies wiederum kann Ausgrenzungen zur Folge haben, manchmal aufgrund fehlender Mobilität. Hinzu kommen Vorurteile des gesellschaftlichen Umfeldes.

Die respektvolle Begleitung dieser Menschen auch am Lebensende, ist ein wichtiger Teil der Arbeit der Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie. Daher haben Mitarbeitende diese „Grundsätze“ erarbeitet. ■

Respektvolle
Begleitung am
Lebensende

» **Wir lassen uns
von Menschen
berühren und bewegen.**

Aus dem Leitbild der Stiftung kreuznacher diakonie

2. Worum geht es in den „Grundsätzen für die Begleitung Sterbender“?

Die „Grundsätze für die Begleitung von Sterbenden“ beschreiben die Haltung der Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe zu Krankheit, Sterben und Tod.

Sterben ist Teil des Lebens

Jeder weiß, dass das Leben begrenzt ist. Es gibt Krankheiten, die nicht zu heilen sind und zum Tod führen. Wie lange das Leben währt, weiß niemand. Sterben, Krankheit und Tod sind Teil des Menschseins.

Vom Sterben können Menschen meist nur schwer sprechen. Es wird häufig als eine Zeit beschrieben, in der Kräfte kleiner werden, Bedürfnisse sich immer mehr auf die eigene Person und den eigenen Körper richten, in der man nicht mehr aktiv am Leben teilnehmen kann.

Sorge für die Seele

Auch in einer Zeit schwerer Erkrankungen oder dem zu erwartenden Tod sind Menschen lebendig. Meist wünschen sie sich in dieser Zeit, in der sie schwächer werden und mehr auf Hilfe angewiesen sind, vertrauensvolle Unterstützung. Diese Unterstützung kann sich ganz allgemein auf den Alltag beziehen, aber auch auf Pflege im Besonderen, auf medizinische Versorgung oder 'Sorge für die Seele'.

Häufig wollen Menschen in dieser Zeit noch etwas regeln. Oder sie möchten wieder Kontakt aufnehmen, zu Menschen, die sie lange nicht gesehen oder gesprochen haben.

Wünsche werden ernst genommen

Es kann sein, dass sterbende Menschen Schmerzen haben, Atemnot bekommen oder Ängste.

Meist wollen sie auch gerne an dem Ort bleiben, der ihnen vertraut ist (die eigene Wohnung, das Zimmer), mit den Menschen, die ihnen nah sind. Die Wohnungslosenhilfe unterstützt diese Wünsche. Wenn allerdings besondere medizinische Versorgung oder Pflege notwendig wird, geht das nicht immer. In diesem Fall wird gemeinsam nach

einem anderen möglichen guten Ort zum Leben gesucht. Auch in der letzten Lebenszeit soll das Leben für kranke und sterbende Menschen lebenswert sein. Den Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe ist es wichtig, auch diese Zeit unterstützend zu begleiten. Eine Unterstützung zum Suizid ist dabei ausgeschlossen. ■

3. Für wen sind die Grundsätze?

„Die Grundsätze für die Begleitung von Sterbenden“ beschreiben die Haltung der Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie.

Würde wird gewahrt

Sie sollen ihnen Sicherheit und Orientierung geben und aufzeigen, wofür sich die Stiftung einsetzt. Sie sollen den Menschen, die die Angebote der Wohnungslosenhilfe annehmen, zeigen, worauf sie sich verlassen können. ■

4. Das ist selbstverständlich

Jeder Mensch hat eine selbstverständliche Würde.

Diese ist nicht an Bedingungen geknüpft und kann nicht verloren gehen.

Die Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe begegnen Menschen unvoreingenommen. Sie beachten Grenzen, fremde wie auch die eigenen. Sie begegnen jedem Menschen mit Respekt und achten seine Vorstellungen und seinen Glauben. ■

Glaube und Kultur
werden respektiert

5. Darauf ist Verlass

Die Betroffenen bestimmen!

Mitarbeitende unterstützen Menschen ohne Wohnung dabei, ihre Wünsche um- oder durchzusetzen. Sie unterstützen Betroffene dabei, ihre Wünsche zu finden und zu formulieren.

Die Mitarbeitenden gehen achtsam mit den von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen um. Sie respektieren und unterstützen sie in ihrem Glauben und ihrer Kultur – ungeachtet der eigenen Kultur und des eigenen Glaubens.

Mitarbeitende der Wohnungslosenhilfe bieten Unterstützung an und arbeiten mit anderen Unterstützern und Betreuern zusammen. Auch hier gilt der Wille der Betroffenen. ■

6. Wir arbeiten mit anderen zusammen

Die Wohnungslosenhilfe arbeitet zusammen mit Betreuerinnen und Betreuern, Ärztinnen und Ärzten, Sozialstationen und Pflegediensten, Krankenhäusern, Therapeuten, spezialisierten ambulanten Palliativ-Versorgungs-Teams, (Ambulanten) Hospizen, Pflegeheimen, Beratungsstellen, christlichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften anderer Religionen – und vielen anderen mehr. ■

7. Wir achten das Recht auf Selbstbestimmung

Der persönliche Wille der Betroffenen zählt.

Dazu muss dieser formuliert werden und die Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe müssen davon wissen. Der Wille wie auch persönliche Wünsche können in Form einer Patientenverfügung oder eines Testaments festgehalten werden.

Sollte eine Betreuung vorliegen, sollte mit dem Betreuer alles besprochen sein.

Über persönliche Wünsche wie auch über Verfügungen für die Zeit von Krankheit und Sterben kann auch mit den Bezugsmitarbeitenden gesprochen werden. Außerdem stehen die Seelsorgerin beziehungsweise der Seelsorger für diese Gespräche zur Verfügung oder sie schaffen Kontakte zu Vertretern anderer Glaubensgemeinschaften.

Wille und Wünsche müssen bekannt sein, um dabei unterstützen zu können, diese umzusetzen. ■

8. Raum für Trauer...

Nach dem Tod soll der Name des Verstorbenen einen Platz haben. Ein Ort des Gedenkens mit ihrem oder seinem Namen ist dabei für Hinterbliebene oft wichtig.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Tod eines Menschen in einem Trauerbuch oder an geeignetem Ort bekannt gemacht wird, sofern keine anderen Verfügungen vorliegen oder Wünsche bekannt sind. Nach Möglichkeit findet eine Trauerfeier statt, zu der eingeladen wird. Die Trauerfeier ist ein Angebot für Hinterbliebene, Abschied zu nehmen. Sie gilt dem ehrenden Andenken des Verstorbenen.

Die Beisetzung wird von Mitarbeitenden und all denen, die mit den Verstorbenen verbundenen waren, begleitet.

In der Regel werden die Trauerfeier und die Beisetzung durch die jeweiligen Ortspfarrer oder die Seelsorger der Wohnungslosenhilfe gestaltet.

Andere Wünsche nehmen wir gerne auf.

Bei einer Gedenkveranstaltung im November wird traditionell aller in diesem Jahr Verstorbenen noch einmal gedacht. ■

Trauer bekommt
Zeit und einen Ort

Inkrafttreten

Diese Grundsätze wurden 2009 erstellt und 2019 revidiert.
Sie treten in der revidierten Fassung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bad Kreuznach, den 10. Februar 2020

Stiftung kreuznacher diakonie

Der Vorstand



Dr. med. Dennis Göbel

Sven Lange

Harald Paul (i.V.)

Pfarrer Christian Schucht

» **Wir achten
das Recht auf
Selbstbestimmung.**

Aus dem Leitbild der Stiftung kreuznacher diakonie

